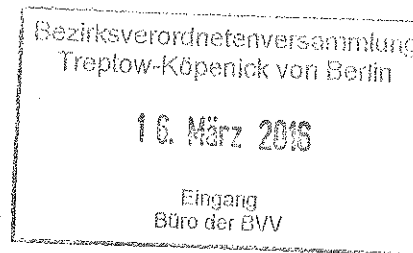


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt
Bezirksstadtrat

15.03.2016

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



Zy

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VII/ 0949 vom 29.02.2016
der Bezirksverordneten Heike Kappel
Betr.: Gelände Ecke Dörfeldstraße 37 und Nipkowstraße**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Informationen gibt es zu dem Gelände Ecke Dörfeldstraße 37 und Nipkowstraße in Adlershof?
2. Welche zukünftigen Planungen sind für dieses Gelände in Aussicht?
3. Wer ist hier für den Winterdienst zuständig?
4. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass es durch kaputte Dachrinnen bei Tauwetter und Frost zu erhöhter Rutschgefahr auf den Gehwegen kommt und keine Winterdienstaktivitäten zu erkennen sind und waren?
5. Gab und gibt es an dieser Stelle schon Kontrollen und, wenn ja, wie oft?
6. Welche Maßnahmen wurden dazu durchgeführt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Bezüglich des benannten Grundstücks gab es in der Vergangenheit Anfragen von Kaufinteressenten im Rahmen der Bauberatung. Es wurde am 17.01.2012 ein Vorbescheid erteilt zum Abriss des Wohngebäudes und Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses. Die Gültigkeit des Vorbescheides ist seit dem 18.01.2016 abgelaufen. Derzeit liegt kein Bauantrag für das Grundstück vor.

Zu 2.:

Gemäß dem abgelaufenen Vorbescheid war der Neubau eines unterkellerten 4- 5 geschos-
sigen Wohn- und Geschäftshauses geplant. Neue Planungen sind nicht bekannt.

Zu 3.:

Für den Winterdienst ist laut Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) § 3 der Anlieger zuständig.

Zu 4.:

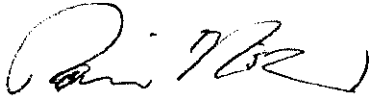
Nein, dem Allgemeinen Außendienst (AOD) ist hierzu nichts bekannt.

Zu 5.:

Seit 1999 wurden mehrfach Ortsbesichtigungen durchgeführt und ggf. Verwaltungsverfahren gegenüber dem Eigentümer zur Sicherung des Objektes eingeleitet. Die letzte Besichtigung erfolgte am 04.03.2016.

Zu 6.:

Ein Verwaltungsverfahren zur Sicherung des Grundstücks wird gegen den neuen Eigentümer eingeleitet.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016:

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VII/0949

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	22,04 €
	gehobenen Dienst	2	2,00	111,92 €
	höherer Dienst	1	0,50	38,90 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)



aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

172,86 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

200,07 €